

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-290/1

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Finanzen, Immobilienwirtschaft
und Beteiligungen (FIB)

Erstellungsdatum: 27.03.2023

Bearbeiter

Aktenzeichen

Betreff:

Niederschlagung der Forderung gegenüber der PWGmbH aus der Übernahme des Kapitaldienstes für die Altschulden

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
04.04.2023	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Niederschlagung der Forderung gegenüber der Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH, die sich aus der Übernahme des Kapitaldienstes für das Altschuldendarlehen bei der DKB mit der Darlehensnummer 6707645740 ergibt. Die Beschlussfassung bedingt, dass auch die beteiligten Kommunen Einheitsgemeinde Stadt Jerichow und Gemeinde Elbe-Parey die gleiche Beschlussfassung vornehmen.

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Am 11. November 2013 wurde zwischen der Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH und den Gläubigerbanken eine Sanierungsvereinbarung zur mittelfristigen Herstellung der Kapitaldienstfähigkeit der Gesellschaft bis zum 30. Juni 2017 abgeschlossen. Diese hatte neben einer Herabsetzung des Kapitaldienstes auf eine einheitliche Grenzannuität für alle Gläubigerbanken verschiedene weitere Maßnahmen zum Inhalt, um die Gesellschaft aus einer Sanierung herauszuführen. Da die PWG mbH trotz der aus der Sanierungsvereinbarung von 2013 eingeleiteten Maßnahmen wirtschaftlich nicht saniert war, konnte am 3. Juli 2017 eine neue Sanierungsvereinbarung abgeschlossen werden. Als Präambel wurde die Einleitung, Durchführung und Überwachung des Sanierungsprozesses der PWG mbH vorangestellt.

In beiden Sanierungsvereinbarungen verpflichteten sich die Gesellschafter Gemeinde Elbe-Parey, Einheitsgemeinde Stadt Jerichow und Einheitsgemeinde Stadt Genthin neben der Gesellschaft und den Bankengläubigern zur Leistung von Sanierungsbeiträgen. Diese bestanden in der Zusicherung der aktiven Mitwirkung und Unterstützung von Fördermitteln für die geplanten Rückbaumaßnahmen, der Verpflichtung, für die Laufzeit der Vereinbarung keinerlei Gewinnausschüttungen oder Kapitalrückzahlungen zu beschließen und alle Maßnahmen zu unterlassen, die geeignet sind, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der PWG mbH zum schmälern sowie in der Übernahme des Kapitaldienstes für die Altschuldendarlehen bei der DKB AG. Insgesamt bestehen bei der DKB AG drei Altschuldendarlehen und bei der Sparkasse MagdeBurg ein Kommunaldarlehen, wobei an dem DKB-Darlehen 6707645740 die drei vorstehend genannten Gesellschafter Mitschuldner sind und an den DKB-Darlehen 6707645070 und 6707646169 die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow alleiniger Mitschuldner ist. Bei dem Sparkassen-Darlehen 6505102696 handelt es sich um ein Kommunaldarlehen der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow.

Für das Altschuldendarlehen mit der Kontonummer 6707645740 bei der DKB belaufen sich mit Datum vom 31.12.2021 die durch die drei beteiligten Gesellschafter geleisteten Kapitaldienste auf 993.828,10 € und teilen sich folgendermaßen auf:

Einheitsgemeinde Elbe-Parey (64,94%)	651.537,04 €
Einheitsgemeinde Stadt Jerichow (18,43%)	177.236,00 €
Einheitsgemeinde Stadt Genthin (16,63%)	165.055,06 €
	993.828,10 €
Einheitsgemeinde Stadt Jerichow DKB 6707645070 und 6707646169	1.449.378,55 €
Einheitsgemeinde Stadt Jerichow SPK MD 6505102696	430.368,68 €

Die sehr kompetente Beratung durch die (ausschließlich auf Wohnungsbauunternehmen spezialisierte) Finanz- und Wirtschaftsberatung Dr. Winkler GmbH aus Chemnitz beim Abschluss der Sanierungsvereinbarung vom 03.07.2017 war ausschlaggebend dafür, dass ihr auch der Auftrag für die in diesem Jahr zu erstellende Sanierungsvereinbarung erteilt wurde.

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Gespräche mit den Banken wurden verschiedene Möglichkeiten zur weiteren Sanierung der Gesellschaft erörtert. Unter anderem wurde hierbei über das Thema Altschulden gesprochen.

Für das Altschuldendarlehen 6707645740 bei der DKB sind die drei kommunalen Gesellschafter als Mitkreditnehmer grundsätzlich mit in der Haftung. Die Gesellschafter haben in den Jahren der Sanierung der Gesellschaft den Kapitaldienst überwiesen, damit die PWG die Zahlungen an die DKB leisten konnte. Buchungstechnisch wurden die Zahlungen der Gesellschafter in der PWG als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in den Bilanzen dargestellt. Per 31.12.2021 ist hier ein Betrag von 993.828,10 € aufgelaufen. Bei den Kommunen wurden diese Beträge als Forderungen verbucht und wegen absehbarer Uneinbringlichkeit jedoch wieder ausgebucht.

Es werden die Kapitaldienste i. H. v. 143.379,96 € durch alle Gesellschafter übernommen und die Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern entfallen aus der Bilanz der PWG.

Um die PWG im Rahmen der Sanierungsgespräche möglicherweise aus der Sanierung herausführen zu können, muss über die Niederschlagung der Forderungen der Gesellschafter gegenüber der PWG gesprochen werden. Die Niederschlagung der aufgelaufenen Forderungen aus der Übernahme des Kapitaldienstes stellt einen echten Sanierungsbeitrag dar.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: